

**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
der Stadt Neumünster**

AZ: - 10 - ber/krö -

Drucksache Nr.: 0055/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	03.02.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Übertragung der übrigen Aufgaben des
Gemeindevahlleiters insgesamt auf den
Oberbürgermeister der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters gemäß § 13 a Absatz 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden auf den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Stadt Neumünster nimmt die Verwaltung der Gemeinde Wasbek aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wahr. Nach § 13 a des GKWG ist der Oberbürgermeister der geschäftsführenden Stadt Neumünster für die Führung des Abstimmungsverzeichnisses und der damit verbundenen Aufgaben zuständig. Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr. Für die Übertragung der übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek gemäß § 13 a Absatz 2 des GKWG einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung zu fassen.

Durch diesen Beschluss kann die Vorbereitung und Durchführung eines möglichen Bürgerentscheids durch den Gemeindegewahlleiter der Stadt Neumünster durchgeführt werden.

(Nützel)
Bürgermeister